



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.41 RRB 1927/1976**
Titel **Universität.**
Datum 10.10.1927
P. 771

[p. 771]

[Präsidialverfügung]

Die Erziehungsdirektion beantragt, es sei die Besoldung des Direktors des zahnärztlichen Institutes der Universität Zürich, Prof. Dr. G. Stoppany, auf 1. Januar 1928 von Fr. 1,000 auf Fr. 2,000 zu erhöhen.

Der bisherige Ansatz, der bestimmt wurde, als Prof. Dr. Stoppany neben seinem Lehramt und der Institutsleitung noch eine zahnärztliche Praxis betrieb, entspricht in keiner Weise den Anforderungen, die das zahnärztliche Institut an den Leiter stellt. Dazu kommt, daß Prof. Dr. Stoppany, seit er seine zahnärztliche Praxis aufgegeben hat, seine ganze Tätigkeit in den Dienst des Institutes stellt und sie in vorzüglicher Weise ausübt. Besondere Anerkennung verdient auch die Propagandatätigkeit Prof. Dr. Stoppany's für die Förderung der Schul- und Volkszahnpflege durch die schweizerische Zentralstelle, die er in Zürich schuf und die vor allem die Notwendigkeit der Zahnpflege durch Bereithaltung von Anschauungsmaterialien für Vorträge und Wanderausstellungen zum Zwecke hat. Welch' treffliche Wirkung diese Sammelgegenstände im Sinne der Volksaufklärung haben, hat die diesjährige kantonale Schulausstellung in Zürich gezeigt. Endlich ist auf die Besoldungsansätze hinzuweisen, die für die Leitungen der andern Universitätsinstitute mit gesonderter Rechnungsstellung bestimmt sind und die alle den Betrag von Fr. 2,000 übertreffen. Es darf aber auch nicht unerwähnt bleiben, daß Prof. Dr. Stoppany seit bald 30 Jahren im Dienste des Institutes steht, seit 22 Jahren als Leiter, und daß die Besoldung von Fr. 1,000 bereits im Jahre 1908 festgesetzt wurde. Als Professor bezieht er eine Jahresbesoldung von Fr. 7,056.

Auf Antrag der Erziehungsdirektion
beschließt der Regierungsrat auf dem Zirkulationswege:

I. Die Jahresbesoldung des Direktors des zahnärztlichen Institutes, Prof. Dr. G. Stoppany, wird auf 1. Januar 1928 auf Fr. 2,000 angesetzt.

II. Die Finanzdirektion wird beauftragt, die Erhöhung des Besoldungsbetrages im Budget 1928 nachzutragen.

III. Mitteilung an Prof. Dr. G. Stoppany, sowie an die Direktionen der Finanzen und des Erziehungswesens.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/10.04.2017]